Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

5.12.1774 (No. 49)

urn:nbn:de:gbv:45:1-973894

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. December 1774.

Verordnung.

(Se ift, unter gottlichem Benftanbe, Die berberbliche Bornbiehseuche, welche fcon feit Jahres Rrift in unferer Rachbarfchaft gewüthet bat, bisber aus Den biefigen Grafichaften glucklich juruckgehalten, und ob folche gleich in berfchiedenen Wegenden eingerallen gemefen, noch wieder gehemmet und geftillet Judes wird Diefe Rrantheit feiber ! noch an unfern Grangen mit bieler Deftigfeit gefpuret, und ba man icon mehrmals und auch jebo bemertet bat, daß bas Gift Diefer leicht ansteckenden Geuche, am offerften durch forglofe Menfchen und in derfeiben Rleidung verschleppet werde ; als wird bierdurch ein jeder, dem fein eigener Bortbeil lieb ift, ernftlich und mobimeinend ermabnet, fich auf Der einen Seite feinem franten ober an Der Geuche vers recttem hornviebe ju nabern, auch in feine ungefunde ober furglich inficiret gemefene Saufer ober Stalle ju geben, noch feinem Befinde folches ju betflatten, auf der andern Geite aber fein eigenes Sornvieh mohl in Richt qu nehmen, und nicht ju leiden, daßiganbftreicher, Bettier, oder andere unbe-Fannte verdachtige Berfonen demfelben in der Dabe tommen. Uebrigens wird der fcon fonft ergangene oberliche Befehl , daß ein jeder, dem ein Gruck hornvieh an der Genche ober auch fonft frant wird, folches obne Bergug bem Beamten Des Orts, ben Bermeibung einer unabbittlichen harten Leibese und dem Befinden nach Buchthausftrafe, aumelden folle, hierdurch nochmals miederholet, imgleichen Das bereits borhandene Berbot, wegen Beberbergung fremder Landftreicher dabin gefcharfet , daß ein jeder Birth oder Rruger , oder auch ein anderer, welcher einen fremden Bettler ober Landftreicher, ohne des Beamten Erlaubnisschein aufnimmt und beherberget, mit vierwochigen Befangnis, ober auch dem Befinden nach, mit noch barterer Strafe, obne 2ine febn ber Berfon, beleget werden foll. Wornach fich jedermann ju achten bat. Urfundlich unter dem jur biefigen Sochfürftl. Cammer verordneten Infiegel.

Oldenburg aus der Cammer, ben 25ften Dobembr. 1774.

b. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Bolken.



Romer,

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Dann vermöge eingegangenen Schreibens der hiefigen Sochfänfil. Cammer, Ihre Hochfürfil. Durchl. auf unterthänigstes Ansuchen der Beeidigten der vier Marsch. Bogteven zu Facistirung einer Anleihe der von den Bogteven Hammelwarden, Strückhausen, und Oldenbrock, und aus der Bogten Mohriem, von den Kirchsspielen Bardensteth und Altenbuntver vorläufig mit zu bezahlenden Eckwarder Steindeichs Kosen, gnädigst zu resolviren geruhet haben, daß solche Deichkosen als ein duns reale, den etwanger Bergantung oder Berkanfung der känderenen, dem Lande folgen, und so lange dis sie gänzlich abgetragen, privilegirt som sollen: Als wird solche dehher Nesolution und Berfügung, wie auch daß daß jeht anzuleihende Quantum 4351 Athle. 6 Grote und der privilegirte künstige sämmteliche Bertrag der gedachten Bogtepen ungefähr 9500 Athle. betragen werde, dierburch öffentlich bekannt gemachet.

Oldenburg er Cancellaria, ben 24ffen Rov. 1774. won Barenborff. Wolters.

2) Es hat Berend Lange, von seinem abelich freven Gruneckischen, im Neuenfelde, zwischen Berend Langen noch übrigem und hinrich Abdies Gruneckischem beleigenem Lande vier Inch, an Johann Brotje, ju Rasieve, verkauft. Die Angabe ift den einen Jan. a. f., auf hiesiger hochfurfil. Regierungs.

Cansellen.

3) Wann einige Maferialien, ber sogenannten Wandmacheren, bestehend in Steinen, Holl, Thuren, Fenstern und Fensterladen, am sten dieses Monats, öffentlicher meistbietend verkauset werden sollen, so können Liebhaber sich am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, allhier, in Hochfürfil. Cammer, einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 3ten Dec. 1774. von hendorff. Schmidt von hunrichs. Ablees. Schumacher. Bolfen.

Momer.

Wenn einiges Holz aus den herrschaftlichen Holzungen, im Hattischen und Delmem borftischen, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll, und dazu nachbemeldete Tage, als im Hattischen der 22, 23 und 24ste, und im Delmenhorstischen der 22, 29, 30 und 31ste dieses Monats December augesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diesenige, welche gust und Belieben haben dergleichen Holz an sich zu erhandeln, an besagten Tagen und zwar im Hattischen den 22sten, des Morgens um 10 Uhr, in Luschen Arughause im Polze, und im Delmenhorstischen im Hasbruch, ben des Holzschriers Numsen Hause, gleichfalls des Morgens um 10 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Olbenburg aus der Cammer, ben iften Dec. 1774. von hendorff. Schmidt von huurichs. Ablers. Schumacher. Bolfen.

Romer.

5) Es foll am raten Jan. a. f. das behuf des im lunftigen Jahre zu erbauenden neuen fteinernen Hammelwarder Sieles erforderliche Sichen und Tannen Holz, im gleichen auch die Lieferung des nothigen Ralfs und Eements, in hiefiger Cammer, offentlich, mindestfordernd ausgedungen werden. Liebhaber konnen fich demnach

an gebachten Tage, bee Deorgene um vo Uhr, allbier einfinden und, nach naber vernommenen Conditionen, ben Berbing gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, ben gien December 1774.

von henderff. Schmidt von hunriche. Ablere. Commacher. Bolfen.

Schloifer.

6) Wann ben bem hiefigen Bucht. und Werkhause ein neuer Zuchtmeister erforderlich ift, welcher ausser einem jabrlichen Gehalte von 50 Athle. frene Wohnung erhalt, als haben diejenige, welche diesen Dienst anzunehmen gewillet, und dazu tuchtig find, sich fordersamst ben hiefiger Hochfürftl. Cammer zu melden.

Olbenburg aus der Cammer, ben iften December 1774. von Bendorff. Schmidt von hunrichs. Ablers. Schumacher. Bolfen.

Romer.

7) Arend Hinrich Wiese, in Auttel, in Hatter Bogten, hat einen Kamp Saatland von 24 Scheffel Saat groß, iwischen Johann Friederich Wietings und Gerd Hinrich Wefers Saufern belegen, an Johann Schröder, ju Dingstedte, verlauft.
Die Lingabe ist den voten Jan. a. f., benm hiesigen Sochfürftl. kandgerichte.

Berland Hinrich Paroblen nachgelassene Tochter, ifo Hinrich Harfen Chefran, hat Der wenland Hinrich Paroblen Wittwen gesammtes Concurs, Sut, mit allen dars auf haftenden Schulden, an Meinert Peters übertragen.

Die Angabe ift ben gten Jan. a. f., benm Sochfarfil. Develgonnifden

Landgerichte.

9) Es ift ber jum diffentlichen Berkauf von Johan Fischbeck fen. ju Barbenfleth State, auf ben 22ften Dec. angesetzte Terminus hinwiederum anfgehoben und ceffiret also auch ber jur besfälligen Angabe auf den 15ten Dec. anberahmte Terminus.

10) Wider Johann Hinrich Schölermann, Brinkliker ju Boekhorn, im Umte Meuenburg, entflebet Schuldenhalber, benm hochfürfil. Reuenburgischen Landgerichte, der Sancurs.

(1) Die Angabe iff ben titen Jan. (2) Deduction den 25sten eineb.
(3) Priorität : Urtheil ben 7ten Febr. (4) Bergantung oder Lose

ben 20sten Febr. a. f.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Erhebung des Speere Geldes am heiligen Geist; am Stau und am haaren Thore, diffentlich verpachtet werden solle, und daß dazu Terminns auf den sten dieses Monats Dec., Bor, mittags, auf hiesigem Rathhause, angesetzet sep.

Oldenburg er Euria, ben iften Decembr. 1774. Burgermeifter und Rafb biefelbft.

Der jehige Cammerer, herr Nathsverwandter Nitter, ersucht hiedurch diejenigen, so noch ber Stadt einige Gelber schuldig find, solche ihm, in dieser Woche einzuliefern, da fie sonst zu gewärtigen haben, daß sie durch ben Rathsbiener daran erinnert werben.

* * *

Dagister Hansmanns nachgelassene Effecten und Sachen an Silber, Jinn, Rupfer, Meßing und sonftigem Sausgerath, geschnitten und ungeschnitten Linnen und Orekt, Betten, Schränken, Lischen, Stühlen, Spiegeln, einer Spiel und zween Laschen Uhren, Kleidungsstücken, einem Jagdwagen nehst einem Neitpferbe, am 12ten Decembr. d. J. und folgenden Lagen, im Sterbhause meistbietend verskauft; dann auch das Saus mit Stall und Barten nehst Kirchenständen deffentlich verheuert werden.



Olbenburger Getraide : Preise. 129 Mthlr. Louisd'or. Wurfter Weißen, Mirchangelicher Roden, 86 -Butjad. Wintergarften, - Marggarften, **F4** 52 - Commergarffen, - Bohnen, 5.8 - weisser Haber, 3.1 ____ schwarzer Haber, Erbfen, von ber Giber, Privatsachen. 1) Jefe Bebben, jum Eckmarder Altendeich, hat zwen Sofftellen, eine von 40 bis 50 Ind, und die andere von 34 Jud, mehrentheils gutes Grodenland, fo im Grunen und jum Pflugen brauchbar, auch mit guten Gebauden verfeben find, aus der Sand ju verfaufen. Jurgen Addicks und hinrich Snaffen, ju Boifwarben, haben von den Bittwogelichen Stipendien Gelbern 200 Rithir. ginsbar ju belegen, welche fofort in Empfang genommen werden konnen. Enbt Gibnen, auf bem Echwarder Alfendeich, bat auf feiner Reife nach ber Devel gonne, vom Seefelder Schaart bis jur Schwener Dauble, auf Dem Wege den sten Dov. b. J. eine Raufmanns : Tafche mit allerhand Lacken:Muftern gefunden, Ber fie verlohren, fan fich ben felbigem melden und fie gegen Erlegung ber Roften wie ber in Empfang nehmen. Phoer Rloppenburg, jum Oberbeich, ift gewillet, ein nabe ben feinem Bohnhaufe belegenes Saus mit 26 Juck guten Landes, ober auch, falls es jemandem gefällie ger mare, mit 12 Juden landes, aus der Sand ju verlaufen. Liebhaber wollen fich ehestens ben ihm einfinden und accordiren. Um 12ten Diefes Monats, wird fenn Montag nach bem britten Abbent, um 1 Uhr Rachmittags, follen benm Manfenhaufe ju Barel acht Stud Ipern und feche Stud Efchen, lauter groffe und schwere Baume, worin fur Schreiner und Drechsler febr nugbares Sols enthalten, verfauft werden. Barel, den iften Decembr. 1774. Es hat ber Berr Prov. Sarbers mit Musgang Diefes Jahrs, von ben St. Gerbruthen Armenbaus, Gelbern, einige bundert Reichsthaler in Golde gu belegen. Wer folde verlanget, tann fich mit ben gehörigen Gicherheits. Documenten melben Denenjenigen fo im nachftfunftigen Jahre Zeitungen ans hiefigem Boft. Comtoir erhalten wollen wird hiemit befannt gemacht, daß die Bus ober Abbeffellungen por Unegang biefes Jahre geschehen muffen. Didenburg, den gten December 1774. Hochfürftl. Postamt. Es hat ber Berr Syndicus Lorens einen nach ber Sausbafe belegenen Mobr, welchen er ju verfaufen gewillet ift. Wer jolchen ju faufen Belieben bat, wolle fich ben bemfelben melben. 9) Ben dem Boftfchreiber, herrn Schwarting hiefelbft, find in Commiffion in baben : Simgleichen verschiedene Gorten Menjahr : Wunfche.

